



# Allgemeine Reisebedingungen

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten allgemeinen Reisebedingungen entgegengenommen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit diesen allgemeinen Reisebedingungen einverstanden.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung erfolgt bei Pure Boarding. Werden durch eine Person weitere Personen angemeldet, haftet die anmeldende Person für die eigenen Vertragsverpflichtungen und steht ebenso in vollem Umfange für diejenigen der angemeldeten Drittpersonen ein. Pure Boarding bestätigt die Anmeldung schnellstmöglich nach deren Eingang. Bei Mehrfachanmeldungen erfolgt die Bestätigung nach Möglichkeit einzeln an die angemeldeten Personen.

## 2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen, Sicherstellung

Ohne anders lautende Bestimmungen in der Rechnungsstellung ist der Reisepreis wie folgt zu entrichten: Der gesamte Reisebetrag bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt. Anzahlungen zu einem früheren Zeitpunkt können verlangt werden.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen etc.) bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung von Pure Boarding.

## 4. Haftung

Pure Boarding ist der Vermittler zwischen seinen Kunden, verschiedenen Transportunternehmen und anderen Leistungsträgern. Aus diesem Grund kann Pure Boarding keine Haftung für die Vertragserfüllung durch diese Betriebe übernehmen, weder für Unfälle, Verluste, Sachschäden, Verspätungen noch für andere Unregelmässigkeiten.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

Unvorhergesehene Umstände können Programmänderungen verursachen. Soweit der Charakter der Reise erhalten bleibt, sind Ansprüche ausgeschlossen. Im Übrigen hat der Kunde das Recht bei Änderung der Reise kostenlos zurückzutreten. Ansprüche, die über die Rückzahlung bereits geleisteter Gelder für die Reise hinausgehen, sind ausgeschlossen. Sofern sich die Preise der Leistungsträger, einseitig und unerwartet erhöhen und/oder sich der Wechselkurs ändert, behält sich Pure Boarding eine Anpassung des Reisepreises vor. Preisänderungen zu Ungunsten der Kunden können bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bekannt gegeben werden und dürfen 10% des ursprünglichen Gesamtpreises nicht übersteigen. Bei einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, kostenlos von der Reise zurückzutreten. Die Erklärung hat binnen einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Erhöhung zu erfolgen. Nach dieser Frist kann nur noch gemäss Ziffer 6 der Rücktritt erklärt werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 6. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Massgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Pure Boarding. Die Erklärung durch einen eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat Pure Boarding Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Massgebend für die Berechnung der Entschädigung ist bei der Buchung eines Reisepaketes (Buchung von mehreren zusammengestellten Einzelleistungen) der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei dem Rücktritt von Leistungen fallen folgende Kosten an:

*Pauschalreisen, Rundreisen, Unterkünfte und sonstige Zielgebietsleistungen:*

Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 45 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben:

Später betragen die Annullationskosten

45 - 31 Tage vor Reiseantritt	25% des Reisepreises
30 - 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
14 - 8 Tage vor Reiseantritt	75% des Reisepreises
0 - 7 Tage bis Reiseantritt	100% des Reisepreises

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese bezahlt die Annullierungskosten im Falle eines versicherten Ereignisses. Massgebend ist die jeweils geltende Versicherungspolice.

## 7. Ersatzperson

Bis Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter an der Reise teilnimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Bei Stellung einer Ersatzperson berechnet Pure Boarding eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 60.-- pro Person.

## 8. Änderung, Umbuchung

Je nach Arrangement zwischen CHF 60.-- und CHF 120.-- pro Umbuchung.

## 9. Reiseversicherung

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen eingeschlossen. Eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung ist Sache des Kunden. Eine Annullationsversicherung wird empfohlen. Allfällige Empfehlungen können bei Pure Boarding eingeholt werden. Wissenswertes für Ausland-Reisen: Die Kosten für Krankenhausaufenthalt bzw. ärztliche Versorgung im Ausland kann sehr hoch sein. Eine erweiterte Versicherung bei der Krankenkasse ist empfehlenswert. Als Brillenträger empfiehlt es sich, eine zweite Brille oder auch das Brillenrezept mitzunehmen. Auch für Medikamente, die regelmässig eingenommen werden müssen, sollte ein entsprechendes Rezept des Arztes zur Sicherheit mitgenommen werden.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

Bei Nichterreichens einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Pure Boarding berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Zusätzlich werden dem Kunden etwaige durch die Buchung enttandene Zusatzkosten erstattet, sofern er nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch macht. Weitergehende Ansprüche gegenüber Pure Boarding werden ausdrücklich ausbedungen und können nicht geltend gemacht werden.

## **11. Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks**

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Veranstalter respektive Pure Boarding die Reise absagen. In diesem Fall wird der bezahlte Reisepreis zurückbezahlt (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet). Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

Bei unserer Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

## **12. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise**

Der Veranstalter respektive Pure Boarding ist bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen der Veranstalter respektive Pure Boarding soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Pure Boarding verursachen, Pure Boarding die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf Pure Boarding die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergütet Ihnen der Veranstalter respektive Pure Boarding den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.

## **13. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden, nicht bezogene Leistungen**

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Pure Boarding nicht belastet werden, wenn es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder der Erstattung nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Reiseleitung des Veranstalters respektive Pure Boarding die örtliche Vertretung des Veranstalters respektive Pure Boarding oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport, usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

## **14. Gewährleistung/Abhilfe**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Reiseleitung des Veranstalters, der örtlichen Vertretung des Veranstalters respektive Pure Boarding unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Reiseleitung des Veranstalters respektive Pure Boarding oder den Leistungsträger erreichen oder von diesen Stellen keine Unterstützung erhalten, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Je nach Reisedestination kann ein anderes Vorgehen bei Mängeln und Schäden festgelegt sein.

## **15. Selbsthilfe**

Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg vom Veranstalter respektive Pure Boarding ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen, usw. gegenüber Pure Boarding geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Forderung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Pure Boarding unterbreiten. Ihrer Forderung sind die Bestätigung der Reiseleitung des Veranstalters, der örtlichen Vertretung des Veranstalters respektive Pure Boarding oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

## **16. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

### **Haftungsausschlüsse**

Pure Boarding haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c. auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Pure Boarding, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbsthilfe ausgeschlossen.

### **Personenschäden**

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Pure Boarding im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

## **Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)**

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Pure Boarding auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden. Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet Pure Boarding nicht.

Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, Handys usw. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände, usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys, usw. haften wir nicht.

Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

## **Verjährung**

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

## **17. Versicherungen**

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Pure Boarding empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung.

## **18. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Gepäckbestimmungen**

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins.

Dabei geht Ihre Buchungsstelle davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. Vorliegen.

## **Schengen Staaten**

Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis jederzeit mit sich zu führen.

## **Visa und Reisedokumente**

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, usw. sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen oder ändern, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die Vor- und Familiennamen sind wie im verwendeten Personalausweis aufgeführt anzugeben.

## **Anmeldung bei Behörden**

Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z.B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), <https://esta.cbp.dhs.gov/>, aufgerufen am 18. August 2011. Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreisegenehmigung erhalten haben. Ihre Buchungsstelle weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich.

Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreisegenehmigung erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

Solche Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflugflughafen oder während des Fluges weitere Formulare für die Einreise ins Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z.B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können. Ihre Buchungsstelle wird Sie orientieren oder Sie finden diese Angaben in den Reiseunterlagen.

## **Einhaltung der Einreisebestimmungen**

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

## **Einreiseverweigerung**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Pure Boarding ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

## **19. Datenschutz**

Wir benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

### **Übermittlung an Leistungsträger und Behörden**

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

#### Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

#### Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Buchungsstelle oder an Pure Boarding, Walderstrasse 6, 8630 Rüti.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Allgemeinen Reisebedingungen und allfällige geschlossene Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hinwil, Zürich.

Rüti, September 2019